
Teilegutachten Nr.:	18 10 07 5827/7
Hersteller:	Fulda Reifen GmbH
Typ:	Reifenumrüstung

Seite 1 von 3

7. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 07 5827

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Reifenumrüstung auf Serienrädern

vom Typ : Reifenumrüstung

des Herstellers : Fulda Reifen GmbH & Co. KG
Künzeller Straße 59 - 61
D – 36043 Fulda

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis; bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 18 10 07 5827/7
Hersteller: Fulda Reifen GmbH
Typ: Reifenumrüstung

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 1 und fahrzeugspezifische Anlagen

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Siehe Punkt 2 in den Anlagen zum Teilegutachten gemäß I. (Verwendungsbereich)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

IV. Hinweise und Auflagen

Fahrzeugspezifische Hinweise und Auflagen siehe Punkt 3. in den Anlagen zum Teilegutachten gemäß I. (Verwendungsbereich)

- *) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
Es liegen entsprechende Freigaben des Reifenherstellers für die nachgenannten Umrüstfälle vor (insbesondere auch auf von der Norm abweichenden Felgenmaulweiten).
Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Bei Verwendung von M+S Reifen ist ein Hinweis (Aufkleber) im Sichtbereich des Fahrzeugführers auf die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit der M+S - Bereifung anzubringen.

Schneeketten

Die Verwendung von Schneeketten auf von der Serie abweichenden Reifendimensionen wurde nicht geprüft.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand Mai 2000) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 0 Auflistung des Verwendungsbereichs
Anlagen gemäß Anlage 0



Teilegutachten Nr.: 18 10 07 5827/7
Hersteller: Fulda Reifen GmbH
Typ: Reifenumrüstung

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Fulda Reifen GmbH & Co. KG hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. Reg.-Nr. 03062 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 04. 06. 2007

TA-CP/FIL-Sz
Fulda

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

